

Bürgermeisteramt Maulburg	Datum: 19. August 2020
---------------------------	------------------------

<b>VORLAGE an:</b>	GEMEINDERAT	<b>AZ:</b>	902.51-rsl
		<b>Bearbeiter:</b>	Herr Röslen
<b>SITZUNG am:</b>	31.08.2020	<b>Art:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des Jahresabschlusses 2019</b>		

## I. Sachverhalt

### Vorläufiges Ergebnis 2019

#### **Ergebnisrechnung**

Das Rechnungsjahr 2019 ist buchhalterisch weitgehend abgeschlossen. Das vorläufige Ergebnis der Ergebnisrechnung beträgt -1.390.738,62 Euro, d.h. es fällt um 728.561,12 Euro schlechter aus als die Planung mit einem Fehlbetrag in Höhe von -662.177,50 Euro.

Das Sonderergebnis beträgt +103.252,13 Euro.

Das vorläufige **Gesamtergebnis** beträgt somit **-1.287.486,49 Euro** und liegt im Rahmen der im Vorbericht des Haushaltsplans 2020 ausgewiesenen Prognose. Dort wurden auch bereits die wesentlichen Gründe für die Planabweichungen aufgeführt.

Der Fehlbetrag kann im Abschluss 2019 letztmalig mit dem Basiskapital verrechnet werden. Zukünftig sind Fehlbeträge vorzutragen und innerhalb von 3 Jahren auszugleichen.

#### **Investitionen**

Der jeweilige Sachstand der Investitionsmaßnahmen kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Am neu beschafften Feuerwehrfahrzeug HLF 10 waren Ende 2019 noch einige Nachjustierungen erforderlich, sodass der Planansatz um insgesamt 10.219,10 Euro überschritten wurde.

Für die Vorplanung einer potenziellen Flüchtlingsunterkunft (Neue Straße 28) waren darüber hinaus keine Mittel im Haushalt eingestellt, sodass hier außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 20.023,65 Euro anfielen.

Die weiteren Überschreitungen sind entweder bereits durch Gemeinderatsbeschlüsse abgedeckt oder konnten durch Mittelumbuchungen desselben Bereichs ausgeglichen werden bzw. fielen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

#### **Finanzrechnung**

Der Zahlungsmittelbestand verringert sich um 3.212.459,83 Euro (d.h. um 508.787,67 weniger als geplant) und beträgt zum 31.12.2019 insgesamt **12.971.283,01 Euro**.

Der endgültige Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht und Bilanz ist für Oktober 2020 vorgesehen.

## Ermächtigungsübertragungen

Nach dem Grundsatz der zeitlichen Bindung gelten die Haushaltsansätze für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Ausgabeansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten.

Hiervon gibt es jedoch Ausnahmen:

### **§ 21 GemHVO – Übertragbarkeit**

*(1) Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 und 19, deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.*

*(2) Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.*

Die Ausgabeansätze für laufende Investitionsmaßnahmen sind somit kraft Gesetz übertragbar und stehen auch im neuen Jahr ohne Neuveranschlagung zur Verfügung. Gleiches gilt für investive Einnahmeansätze, deren Eingang im neuen Jahr als sicher gilt. Weitere Ausgabepositionen, ggf. auch aus den Budgets des Ergebnishaushalts (z.B. Bauunterhaltungsmittel) oder pauschale investive Grunderwerbsmittel, können durch Gemeinderatsbeschluss zusätzlich übertragen werden.

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wird der Begriff „Ermächtigungsübertragungen“ verwendet anstelle der in der Kameralistik verwendeten Bezeichnung „Haushaltsreste“. Die übertragenen Mittel aus 2019 stehen in der Haushaltsrechnung 2020 in einer separaten Spalte neben dem eigentlichen Planansatz 2019 zusätzlich zur Verfügung und können 2020 bewirtschaftet werden. Die Überträge müssen in die Liquiditätsplanung eingerechnet werden.

Das eigentliche Rechnungsergebnis wird durch die reine Mittelübertragungen im Gegensatz zur kameralen Vorgehensweise nicht beeinflusst.

Die Ermächtigungsübertragungen sind Teil der späteren Jahresrechnung, die vom Gemeinderat nach § 39 ff. festzustellen ist.

Bei den vorgeschlagenen investiven Ermächtigungsübertragungen, welche in der Anlage näher erläutert sind, handelt es sich um Restmittel laufender Baumaßnahmen in Höhe von 5.246.146,12 Euro.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Übertrag</b>
Neubau <b>Bildungscampus</b> Vereine	136.944
Neubau <b>Bildungscampus</b> Schule	998.137
Neubau <b>Bildungscampus</b> Kita	1.154.079
Installation <b>Brandmeldeanlage</b> Altbau Grundschule	69.700
Neugestaltung <b>Rathausplatz</b>	445.516
Neubau <b>Wohnraum Altes Rathaus West</b>	73.416
Umbau <b>Bahnhofsgebäude</b> (Sozialwohnungen)	11.098
<b>Seniorenprojekt Köchlinstraße</b>	499.970

Kita Wiesental <b>2. Ebene</b> (letztes Gruppenzimmer)	690
Umbau <b>Arztgebäude Hauptstraße</b>	20.000
Umbau <b>Eingang Friedhof</b>	21.163
Sanierung <b>Bahnhofstraße</b>	87.000
Beleuchtung <b>Bahnhofstraße</b>	40.000
<b>Radweg L139</b> Dinkelberg	45.090
Ausbau <b>Lettenweg</b>	364.484
Beleuchtung <b>Lettenweg</b>	27.210
Ausbau <b>Lettenweg Stichweg</b>	32.730
Beleuchtung <b>Lettenweg Stichweg</b>	9.145
Lettenweg <b>Fußweg zum Friedhof</b>	21.414
Neubau Gehweg <b>Feldbergstraße</b>	18.044
Beleuchtung <b>Feldbergstraße</b>	6.348
Neubau Gehweg <b>Schauinslandstraße</b>	5.026
Beleuchtung <b>Schauinslandstraße</b>	3.678
<b>Parkplatz Neue Straße</b> Straßenbau	500
<b>Brückenneubau Waldstraße</b> über Wiese	11.708
<b>Rückhaltebecken Teichmatt</b> RKB	146.020
<b>Regenwasserbehandlung</b> (Speicher Cascaden)	984.514
<b>RW-Kanal Lettenweg</b> Sanierung	12.522
	<b>5.246.146,12</b>

Hinzu kommt aus der Ergebnisrechnung die Maßnahme „**Sanierung Lettenweg 2**“, für welche 2019 vom Gemeinderat außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 110.000 Euro genehmigt wurden. Hiervon waren zum Jahresende noch 103.324,18 Euro übrig, welche im Jahr 2020 benötigt werden und hiermit zur Übertragung vorgeschlagen werden.

Die Überträge bewegen sich in ihrer absoluten Höhe auf dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere im Vergleich zu den kameral geführten Haushaltsjahren liegen diese jedoch deutlich über dem Schnitt der letzten Jahre.

Stand heute sind auch zum Jahresabschluss 2020 Überträge in Höhe von rund 5 Millionen zu erwarten, dies insbesondere aufgrund der späteren Realisierung des Seniorenprojekts und der Bahnhofstraße. Der aktuelle Sachstand der Maßnahmen sowie der Mittelabflusses der Investitionen zum **31.07.2020** sind in der Anlage zusätzlich dargestellt.

<b>Ermächtigungsübertragungen (bis 2017: Haushaltsreste)</b>				
	Verwaltungsbudgets	Investitionsausz.	Investitionseinz.	Gesamt
<b>2019</b>	<b>103.324,18</b>	<b>5.246.146,12</b>	<b>0,00</b>	<b>5.349.470,30</b>
<b>2018</b>	0,00	5.207.463,41	-90.000,00	5.117.463,41
<b>2017</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2016</b>	17.296,00	204.436,00	0,00	221.732,00
<b>2015</b>	69.769,00	362.376,00	-31.800,00	400.345,00
<b>2014</b>	76.544,30	957.559,56	0,00	1.034.103,86
<b>2013</b>	18.943,00	1.164.281,00	0,00	1.183.224,00
<b>2012</b>	4.048,00	17.178,00	0,00	21.226,00
<b>Schnitt</b>	<b>36.240,56</b>	<b>1.644.930,01</b>	<b>-15.225,00</b>	<b>1.665.945,57</b>

## II. Beschlussvorschlag

1. Die außerplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahmen „Planung Neue Straße 28“ (20.023,65 Euro) sowie für die überplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs HLF 10 (10.219,10 Euro) werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen für laufende investive Baumaßnahmen in Höhe von 5.246.146,12 Euro zur Kenntnis und beschließt die Ermächtigungsübertragung aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 103.324,18 Euro. Insgesamt werden die Übertragungen auf **5.349.470,30 Euro** festgesetzt.

I. Röslen  
Rechnungsamtsleiter

J. Multner  
Bürgermeister